

Antrag

der Abg. Klubobfrau Hangöbl BEd, Mag Eichinger und Walter BA MA betreffend Kürzungen bei
Bewährungshilfe und Resozialisierung

In der Justiz und im Justizvollzug in Österreich kracht es an vielen Ecken: Fehlendes Personal und Überbelag bringen die Justizanstalten an die Grenzen der Belastung. Das führt nicht nur den Auftrag zur Resozialisierung ad absurdum, mittlerweile werden in einigen Einrichtungen regelmäßig die Grenzen der menschenwürdigen Unterbringung überschritten.

Kriminalpolitische Expert:innen sind sich einig, dass in Österreich zu viele Menschen im Gefängnis sind. Mehr bedingte Entlassungen sollen Abhilfe leisten. Es braucht aber ein grundsätzliches Umdenken in Richtung von mehr Alternativen zu Haft. Bedingte Strafen bei gleichzeitiger Anordnung von Bewährungshilfe sowie alternative Interventionen bei Delinquenz, wie etwa Tatausgleich oder gemeinnützige Leistungen machen unser Land erwiesenermaßen sicherer.

Die Bewährungshilfe wurde in Österreich zuerst im Jahr 1957 institutionalisiert, seit etwa 20 Jahren sind unterschiedliche Leistungen der Straffälligenhilfe und Kriminalprävention vor allem beim Verein Neustart gebündelt. Auch die Betreuung der Personen, die eine Haftstrafe mit elektronisch überwachten Hausarrest verbüßen, wird von Neustart geleistet.

Es erscheint daher paradox und unverständlich, warum gerade in diesem Bereich, der eigentlich ausgebaut werden sollte, es zu bedenklichen Kürzungen kommen soll. So wird der Verein Neustart diesen budgetäre Einschnitt nur mit [Einschränkungen bei den Leistungen](#) und mit Personalabbau bewältigen können. Der Betriebsrat hat auf Grund dessen bereits einen [Offenen Brief](#) verfasst.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle Kürzungen im Bereich Resozialisierung, Straffälligenhilfe und Kriminalprävention, insbesondere die angekündigten Kürzungen beim Verein Neustart, zurückzunehmen und stattdessen eine ausreichende Finanzierung und einen bedarfsgerechten Ausbau sicherzustellen.

Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 8. Juli 2026

Hangöbl BEd eh.

Mag. Eichinger eh.

Walter BA MA eh.